Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen

(Aktualisierung vom 22.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 21.09.2021, gültig vom 23.09.2021 bis 20.10.2021.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Kröber

Was? Ggf. begrenzte	Wann? Wo? Wer?	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen	Womit? (hier bitte stets	Verantwortlich?		
Zeiträume?	(bitte schulinterne	einfügen)	schulinterne Konkretisierung	(bitte schulinterne		
	Ergänzungen einfügen)		einfügen)	Ergänzungen einfügen)		
Persönliche Hygiene - Ba	ersönliche Hygiene - Basis					
Händereinigung	 nach Betreten des 	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife	Flüssigseife im Spender	Beschäftigte in Schule		
	Schulgebäudes	sorgfältig auch zwischen den Fingern		Schüler/innen		
	– vor dem Zubereiten von	verreiben	(Nutzung auch der Handwaschbecken	schulfremde Personen		
	Speisen, Essen	 Seife abwaschen und gut 	in den Unterrichtsräumen)			
	 nach dem Toilettengang 	abtrocknen				
	– nach Naseputzen,	– mit Einmalhandtüchern (Papier) abtrocknen				
	 nach Husten oder 	 Entsorgung der Einmalhandtücher in 				
	Niesen	Auffangbehältern				
	 nach Kontakt mit 					
	Abfällen					
Hygienische	– nach Ablegen der	Handdesinfektionsmittel:	– Virusinfektion:	Beschäftigte in Schule		
Händedesinfektion	Schutzhandschuhe	# entsprechend Gebrauchsanweisung	Desinfektionsmittel mit Hinweis	Schüler/innen		
	 nach Kontakt mit 	anwenden,	"begrenzt viruzid"			
	Körperflüssigkeiten,	#sollte erwachsenen Personen vorbehalten				
	Urin oder Stuhl (z. B.	sein,	Desinfektionsspender an geeigneten			
	bei Hilfestellung akut	#in Grundschulen und Primarstufe der	Orten möglichst fest montiert zur			

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
		ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Persönliche Hygiene – m	edizinischer Mund-Nasen	-Schutz (MNS) 1)		,
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– täglich – im Falle der Tragepflicht	 Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinfo rmationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske n.html beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause Maskenpflicht für schulfremde Personen 	 personenbezogenen MNS mitbringen bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken", eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan 	Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	festschreiben)	
– <u>bei Sieben-Tage-</u> Inzidenz ≥ 35	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	 Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude # bei schulischen Veranstaltungen # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	– Grundschulen /Primarstufe derFörderschulen	 keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: #innerhalb der Unterrichtsräume, #auf dem Außengelände Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	- situationsbedingt	 keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona- Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Schulfremde	 Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
	 Sitzungen der Schulkonferenz Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten 	 keine Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird 		Schulfremde
	– Hort	 keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: #innerhalb der Gruppenräume #auf dem Außengelände 		Hort
bei Sieben-Tage- Inzidenz < 35	– täglich	 keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal Empfehlung zum Tragen eines MNS MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren) Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) 		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Befreiung von MNS	Schüler/innenLehrkräfte/schulisches Personal	 Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu 	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original)	Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– Hortpersonal	erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	Schüler/innen
Testpflicht auf SARS-Co\	<i>l</i> -2			
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt) Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	 Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2	Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
		- Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung; # für Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten; # für Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde
Unterweisung	– vor Testdurchführung	 Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testdurchführung		 Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: gründliches Händewaschen ist ausreichend Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig in der Regel nasaler Abstrich Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser 	 Entsorgung in Müllbeutel Flächendesinfektionsmittel ("begrenzt viruzid") Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter - genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das		
= 100 111		zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugang und Aufenthalt	T	T	T	
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	Schulfremdetäglich	 inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten, aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt 		Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde
Betretungsverbot	 Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde täglich 	 Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangs- /	– Lehrkräfte, schulisches	Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS- CoV-2 – Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach		Schulleitung,
Aufenthaltsregelungen	Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) Anwesenheitsdokumentation zur		Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	- Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren - Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage - erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) - Absonderung der/des Betroffenen für 14 Tage - Absonderung der direkten Sitznachbarn sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) für 14 Tage (wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde) - erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	der betroffenen Klasse (3x/Woche) - schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	Schulleitung schulfremde Personen
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	- Schulbesuchspflicht besteht - Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		Personensorgeberech- tigte, Schulleitung
Räume, Flure im Schulg	ebäude, Schulgelände	,		
Mindestabstand	– täglich	 – direkten Körperkontakt meiden, – 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer Grund- und Förderschulen) 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmenb) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	 Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) mehrmals täglich lüften 	 z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen 	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung, mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO₂-Ampel) Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in Schule
Lehrerzimmer	– täglich	regelmäßige LüftungEmpfehlung 1,5 m Abstand		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken) Reinigung		 regelmäßige Lüftung Regelungen zum Tragen von s. MNS beachten 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung Sanitärräume	– täglich	 Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzendesinfizierendes Reinigungsmittel	Reinigungsfirma Schulträger
Reinigung von Flächen	 entsprechend dem Erfordernis 	 bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion) 	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		Schulleitung
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	 Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte der Schule
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation anpassen Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		Beschäftigte der Schule
Speiseräume	– täglich	 Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzten Empfehlung: Tischbesetzung möglichst 	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	Beschäftigte der Schule Essensanbieter

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		klassenweise (Durchmischungen vermeiden)die Mensa gut lüftenPersonenzahl pro Tisch begrenzen		
Sport und Musik				
Sportunterricht	- alle Schularten	 Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 meingehalten wird keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) Händehygiene ermöglichen Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte der Schule
Musikunterricht Personaleinsatz	– alle Schularten	 Gesang und Blasinstrumente: #Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung #möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	 Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid" 	Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Risikogruppen / Schwangere	täglichnach Bedarf	 Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebsoder Hausarzt kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen 		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	täglichnach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: — Schuljahresbeginn — im weiteren Schuljahresverlauf	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung 		Schulleitung Beschäftigte der Schule

Was? Ggf. begrenzte	Wann? Wo? Wer?	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen	Womit? (hier bitte stets	Verantwortlich?
Zeiträume?	(bitte schulinterne	einfügen)	schulinterne Konkretisierung	(bitte schulinterne
	Ergänzungen einfügen)		einfügen)	Ergänzungen einfügen)
	anlassbezogen	ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette,		
	Lehrkräfte:	sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften		
	 mindestens einmal im 	 Eltern über Hygienekonzept der Schule und 		
	Schuljahr	o.g. Belehrung informieren		
Außerschulische/außeru	ınterrichtliche Veranstaltı	ıngen		
Schülerbetriebspraktika		– Durchführung möglich		Schulleitung,
		 bei Durchführung in anderen Bundesländern 		Beschäftigte der Schule
		oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor		
		Ort beachten		
Schulfahrten		 – Durchführung von Unterrichtsgängen, 		Schulleitung,
		Exkursionen und Schulfahrten möglich		Beschäftigte der Schule
		 Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 		
		 vor Fahrten ins Ausland Information zu 		
		Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI		
		oder Auswärtiges Amt)		
außerunterrichtliche	bei Sieben-Tage-Inzidenz	 Nutzung außerhalb der Unterrichts- und 	Bereitstellung von	Veranstalter
Nutzung von Innen- und	< 35	Betreuungszeiten	 Handreinigungsmittel und 	Schulleitung
Außensportanlagen		 Händereinigung sicherstellen 	 zumindest begrenzt viruzides 	Reinigungsfirma
		– gründliche Reinigung genutzter Oberflächen,	Desinfektionsmittel	
		Gegenstände und Räume ist vor nächster		
		Nutzung durch Schule sicherzustellen		
		(keine Reinigung der Außensportanlage		
		erforderlich)		
Betriebseinschränkung bei	i Geltung der Überlastungsst	tufe		
Belegung von mind.	– Grundschulen,	 eingeschränkter Regelbetrieb 		Schulleitung,
1.300	Förderschulen (FS)	 feste Klassen und Gruppen 		Beschäftigte in Schule,
Krankenhausbetten der	(ausgenommen	 feste Bezugspersonen 		Schüler/innen
Normalstationen oder	Abschlussklassen von	 festgelegte Räume oder Bereiche 		
420 Krankenhausbetten	FS) mit Lehrplan			
der Intensivstationen mit	Oberschule sowie			

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
COVID-19-Erkrankten im	Förderschwerpunkt			
Freistaat Sachsen	Lernen)			
weitere Corona-Schutzm	naßnahmen			
Sächsisches	– bei mehr als einem	 befristete Anordnung 		Schulleitung,
Staatsministerium für	Erkrankungsfall	#Wechselmodell		Beschäftigte in Schule
Kultus		#vorübergehende, teilweise oder vollständige		
		Schließungen von Schulen		
		#Änderung des Nachweisintervalls (Testung)		
		 Ausnahmen vom Wegfall der MNS- 		
		Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der		
		Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		
Sächs. Staatsministerium		weitergehende Verordnungen, Vorschriften,		Schulleitung,
für Soziales und		Regeln und Einschränkungen sind zu beachten		Beschäftigte in Schule
Gesellschaftlichen		und umzusetzen		
Zusammenhalt				
Landkreise, Kreisfreie				
Städte				
Schutzimpfungen gegen	SARS-CoV-2 nicht in GRU	NDSCHULE		

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 21.09.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021

- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- n) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen
- o) Schulleiterschreiben vom 21.09.2021 SchulKitaCoVO ab dem 23.09.2021

1) Abkürzunger	١
	ADKULZULIZEL	ı

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:
Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:
unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: